

# Mitteilungsvorlage

064/2021

öffentlich

<i>Betreff</i> <b>Jahresberichte 2020 zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 sowie die Verwendung von Regionalisierungsmitteln nach NNVG für 2020</b>
--

<i>Zuständig:</i> Amt für Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung/ÖPNV	<i>Datum</i> 20.05.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Information ohne Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 01.06.2021
---	-------------------------------------

## Sachverhalt/Begründung:

### A Jahresberichte zu den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDa) nach Art. 7 (1) VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2020

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist in seinem Zuständigkeitsgebiet gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 (VO1370/07). Der Landkreis hat die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont (VHP) im Wege der Direktvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/07 durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont (ohne Bad Pyrmont) betraut. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont wurde die VHP bis zum 31.12.2018 durch eine Notbetrauung beauftragt. Seit dem 01.01.2019 ist auch hier ein öDa Grundlage für die Beauftragung.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung der Personenverkehrsdienste hat die VHP unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils insbesondere folgende Einzelpflichten:

- a) Durchführung des Fahrbetriebs im Linienverkehr mit Bussen (Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich Fahrzeugvorhaltung),
- b) Vorhalten und Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Busbetrieb,
- c) Verkehrsmanagement (insbesondere Angebots- und Betriebsplanung, Überwachung und Steuerung einschließlich Fahrgastinformation, Marketing und Vertrieb),
- d) Anwendung des Gemeinschaftstarifs Hameln-Pyrmont und
- e) Vorhalten und Betreiben einer Mobilitätszentrale.

Folgende Kriterien beschreiben das Anforderungsprofil der VHP:

#### 1. Betriebsleistung

- 6.475.031 Fahrgastfahrten Jahr (mit Bad Pyrmont) Stand: 31.12.2020
- 4.569.000 gefahrene Kilometer pro Jahr (mit Bad Pyrmont) Stand 31.12.2020
- Linienanzahl siehe Anlage 1 Stand 18.09.2020
- Linienlänge 1.395 km (mit Bad Pyrmont) Stand 18.09.20120

#### 2. Beschreibung der Angebotsqualität

Relationen zwischen Ortsteilen und dem zugehörigen Grundzentrum bzw. Mittelzentrum:

Nachfrageorientierte Grundversorgung insbesondere für den Schülerverkehr Mo-Fr an Schultagen: Anfahrten zum Grund-/Mittelzentrum zur 1. und 2. Schulstunde, Rückfahrten aus dem Grund-/Mittelzentrum nach der 5., 6. und 8. Schulstunde, 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Vormittag/Mittag, 1 weitere Rückfahrt aus dem Grund-/Mittelzentrum am Nachmittag.

Relationen zwischen Mittelzentrum Hameln und Grundzentren:

Linienverkehr als angebotsorientierte Versorgung überwiegend im Taktverkehr  
Mo-Fr: ca. 6.00 Uhr - 20.00 Uhr Verbindungen alle 30-60 Minuten  
Sa: ca. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Verbindungen alle 60-120 Minuten  
weitere Verbindungen am Nachmittag auf stark frequentierten Linien.

#### 3. Beschreibung der Beförderungsqualität

Das Anforderungsprofil ergibt sich aus den Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die Qualität und Zufriedenheit wird jährlich mittels eines Kundenbarometers (siehe Anlage 2) für den gesamten Landkreis einschließlich Bad Pyrmont ermittelt und in Schulnoten bewertet. Die Zufriedenheit hat sich dabei von 2,49 im Jahr 2019 auf 2,73 im Jahr 2020 verschlechtert. Der Branchendurchschnitt lag im Jahr 2020 bei 2,82.

#### 4. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Ausgleichsleistung des Landkreises an die VHP für das Gebiet des Landkreises ohne Bad Pyrmont betrug im Jahr 2020 10.169 TEURO. Für das Gebiet der Stadt Bad Pyrmont betrug die Ausgleichsleistung 234 TEURO.

## B Jahresbericht Verwendung Regionalisierungsmittel nach NNVG

Mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2018 und der dort enthaltenen Maßnahmenfinanzierung wird den politischen Gremien ein jährlicher Bericht über die Verwendung von Regionalisierungsmitteln vorgelegt. Gemäß § 7 Abs. 5 und § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) erhält der Landkreis Hameln-Pyrmont als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV jährliche Zuwendungen (Regionalisierungsmittel) durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Diese sind für Verbesserungen im ÖPNV einzusetzen. Diese Zuwendungen werden durch den Landkreis nach den Grundsätzen für die Förderung bzw. Finanzierung von Verbesserungen im ÖPNV ausgeschüttet. Für das Jahr 2020 ergibt sich daraus folgender Förderanteil des Landkreises in Bezug auf die Maßnahmen:

Maßnahme nach § 7 Abs. 5 NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch LK
Verbesserungen im ÖPNV einschließlich Erneuerung und Neueinrichtung von Haltestellen	482.881€	114.186 €
Tarif- und Verkehrsgemeinschaft	33.206 €	33.206 €
Verbesserung Fahrgastinformation	615.000 €	392.832 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.131.087 €</b>	<b>540.224 €</b>

Und in Bezug auf die Fördermittelempfänger:

Fördermittelempfänger	Fördersumme durch LK
Stadt Hameln	63.664 €
Stadt Hess. Oldendorf	14.132 €
Stadt Bad Münder	20.000 €
Bürgerbusverein Coppenbrügge	16.390 €
VHP	426.038 €
<b>Gesamt</b>	<b>540.224 €</b>

Maßnahme nach § 7 b NNVG	Gesamtsumme der Vorhaben	Förderanteil durch LK
Entwicklung von Angeboten, flexiblen Bedienformen	618.845 €	250.000 €
Verbesserung im Linienverkehr	287.931 €	137.931 €
Tarif- und Verkehrsgemeinschaft	206.736 €	150.000 €
Verbesserung Fahrgastinformation	8.000 €	248 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.121.512 €</b>	<b>538.179 €</b>

Bei den Auflistungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich teilweise um Maßnahmen handelt, die in vorherigen Jahren begonnen oder umgesetzt, jedoch erst 2020 abgerechnet wurden.

**Anlagen:**

Anlage 1, Linien im LK

Anlage 2, ÖPNV-Kundenbarometer 2020